

## **Bis zu 2 MB Beitragsrückerstattung bei Wechsel zur Gothaer Krankenversicherung**

Nach der Einführung der beiden neuen Krankheitskosten-Vollversicherungstarife MediCompact Premium und MediCompact Plus gibt es weitere gute Nachrichten zur Krankenvollversicherung bei der Gothaer.

Künftig werden wir bei allen Tarifen, die eine erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (eaBRE) vorsehen, die leistungsfreien Vorversicherungszeiten bei der Staffel der eaBRE berücksichtigen. Dabei ist es egal, ob ein Kunde von einer anderen privaten oder von der gesetzlichen Krankenversicherung zu uns wechselt.

Diese Regelung gilt für alle Vollversicherungstarife mit einer eaBRE, d.h. für MediStart 1, MediVita, MediCompact Plus, MediCompact Premium und die Beihilfetarife BA und BWA, und zwar ab dem 01.01.2023 (technischer Versicherungsbeginn).

Wie funktioniert es? Ganz einfach. Der Kunde erhält zusammen mit seiner Police ein Formular, auf dem er sich von seinem Vorversicherer die leistungsfreien Zeiten bestätigen lassen kann. Dieses Formular reicht er dann bei uns ein.

### **Die neue Regelung im Detail**

Für Neuabschlüsse mit technischem Beginn ab dem 01.01.2023 kann der Kunde seine leistungsfreie Vorversicherungszeit für die eaBRE anrechnen lassen und sich damit bestenfalls direkt zwei Monatsbeiträge für die BRE-Auszahlung sichern. Hierbei werden sowohl die leistungsfreien Zeiten des privaten Krankenvollversicherungsschutzes bei einem anderen privaten Krankenversicherer als auch bei seiner gesetzlichen Krankenversicherung angerechnet.

Angerechnet werden die Kalenderjahre, in denen für die versicherte Person nachweislich jeweils für volle 12 Monate (also 1.1.-31.12.) ununterbrochen und leistungsfrei eine entsprechende Vorversicherung bestand. Wichtig ist, dass der unmittelbar vor dem Gothaer Versicherungsbeginn zurückliegende Vorversicherungszeitraum ohne Unterbrechung leistungsfrei war. Die Auszahlung der Beitragsrückerstattung mit Berücksichtigung der leistungsfreien Vorversicherungszeiten erfolgt immer frühestens im August des Folgejahres, erstmalig nach dem abgelaufenen ersten Versicherungsjahr.

Die Anrechnung der leistungsfreien Vorversicherungszeit ist für alle verkaufsoffenen Tarife, die aktuell eine eaBRE vorsehen, möglich und gilt somit für die Tarife MediStart 1, MediVita, MediCompact Plus, MediCompact Premium und die Beihilfetarife BA/ BWA. Die leistungsfreien Zeiten können nicht bei der Staffel für die garantierte BRE berücksichtigt werden, da die Voraussetzungen hierfür in den jeweiligen Tarifbedingungen festgeschrieben sind.

#### **Aktuelle eaBRE-Staffel:**

<b>Leistungsfreie Jahre</b>	<b>Anzahl Monatsbeiträge (MB)</b>
1 Jahr	1,00 MB
2 Jahre	1,50 MB
3 und mehr Jahre	2,00 MB

#### **Beispiel bei einem BRE-relevanten Monatsbeitrag von 400 Euro:**

<b>Versicherungsbeginn Gothaer</b>	<b>Leistungsfreie Zeiten beim Vorversicherer</b>	<b>BRE-Auszahlung 2024 für das BRE Jahr 2023</b>
01.01.2023	Nicht vorhanden	1 leistungsfreies Jahr = 400 Euro
01.01.2023	01.01.22 – 31.12.22	2 leistungsfreie Jahre = 600 Euro
01.01.2023	01.01.21 – 31.12.22	3 leistungsfreie Jahre = 800 Euro
01.07.2023	01.01.22 – 30.06.23	2 leistungsfreie Jahre = 300 Euro (400 €*6/12*1,5)

Alle anderen Regelungen der eaBRE gelten gemäß den jeweiligen Tarifbedingungen unverändert. Das bedeutet, die sonstigen Voraussetzungen zu Erhalt und Auszahlung der eaBRE bleiben von der neuen Regelung unberührt.